

RÜCKNAHME WIDERSPRUCH

gegen die dauerhafte Speicherung und Wiedergewinnung der Identitätsdaten

im Klinischen Krebsregister Niedersachsen

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

Sie haben gemäß § 23 Absatz 5 des Gesetzes über das Klinische Krebsregister Niedersachsen (GKKN) ein Recht darauf, Ihren einmal eingelegten Widerspruch gegen die Wiedergewinnung Ihrer Identitätsdaten **zurückzunehmen**.

Die Rücknahme des Widerspruchs bedeutet, dass das KKN Ihre **Identitätsdaten** auch zu anderen als für die folgenden Zwecke wieder entschlüsseln **darf**:

- Abgleich einer eingehenden Meldung mit den bereits im Register gespeicherten Erkrankungsfällen zur sicheren Zuordnung Ihrer Meldung
- Erteilung einer Auskunft an Sie und
- Zwecke der Abrechnung mit Meldenden und Krankenversicherungsträgern.

Die Rücknahme des Widerspruchs bedeutet auch, dass das KKN z. B. für wissenschaftliche Auswertungen mit Ihnen Kontakt aufnehmen kann und dass Daten an kooperierende Einrichtungen oder Zentren der onkologischen Versorgung übermittelt werden können.

Bitte beachten Sie, dass eine Rücknahme Ihres Widerspruchs im Epidemiologischen Krebsregister Niedersachsen (EKN) nicht möglich ist, weil dort nach Ihrem Widerspruch Ihr(e) Name(n), Ihre Adresse(n) und Ihr Geburtstag gelöscht wurden und nicht mehr wiederhergestellt werden können.

So können Sie Ihren Widerspruch im KKN zurücknehmen

Sie können von Ihrem Recht auf Rücknahme Ihres einmal eingelegten Widerspruchs jederzeit bei Ihrer Ärztin, Ihrem Arzt, Ihrer Zahnärztin oder Ihrem Zahnarzt Gebrauch machen. Diese sind verpflichtet, die Krebsregister über Ihre Widerspruchsrücknahme unverzüglich zu informieren und erhalten anschließend eine Eingangsbestätigung.

Sie können jedoch auch jederzeit direkt beim KKN Ihren Widerspruch zurücknehmen. Dazu nutzen Sie bitte folgendes Formular, das Sie ausgefüllt und zusammen mit einer Kopie eines amtlichen Ausweises per Post an die unten angegebene Adresse schicken. Sie erhalten eine Eingangsbestätigung über Ihre Widerspruchsrücknahme.

KKN | Klinisches Krebsregister Niedersachsen

Anstalt des öffentlichen Rechts
Vertrauensbereich
Sutelstraße 2 | 30659 Hannover

Herausgeber

KKN | Klinisches Krebsregister Niedersachsen
Sutelstraße 2 | 30659 Hannover

Hintergrund

Ihre Ärztin, Ihr Arzt, Ihre Zahnärztin oder Ihr Zahnarzt, die oder der eine bösartige Tumorerkrankung einschließlich ihrer Frühstadien oder eine gutartige Tumorerkrankung des zentralen Nervensystems diagnostiziert oder behandelt, ist gegenüber den beiden Krebsregistern, dem KKN und dem EKN meldepflichtig.

Der Umfang der zu meldenden Informationen wurde bundesweit einheitlich festgelegt:

1. Angaben zur meldenden Einrichtung

2. Angaben zur Person (Identitätsdaten)

- Name(n)
- Geschlecht
- Anschrift
- Geburtsdatum
- Krankenversicherung

3. Medizinische Angaben zum Tumor, insbesondere

- Diagnose, Histologie, Lokalisation und Ausbreitung des Tumors
- Diagnosedatum
- Art der Diagnosesicherung
- Art, Beginn, Dauer, Nebenwirkungen und Ergebnis der Therapie
- Krankheitsverlauf
- Vitalstatus

Die Datenverarbeitung erfolgt in beiden Krebsregistern streng geschützt und nach den aktuellen technischen und organisatorischen Standards. Einen zusätzlichen Schutz Ihrer Daten gewährleistet die Trennung zwischen Vertrauens- und Registerbereich beim KKN und Vertrauens- und Registerstelle beim EKN.

Nach der Meldungsverarbeitung in der gemeinsamen Datenannahmestelle werden Ihre Familiennamen, Vornamen, frühere Namen, Titel, Anschrift und frühere Anschriften, Tag des Geburtsdatums, Krankenversicherungsnummer, für das EKN auch der Tag des Datums der ersten Tumordiagnose und genaue geographische Koordinaten des Wohnortes, ausschließlich verschlüsselt dauerhaft gespeichert. Die nach den Gesetzen GKKN und das Gesetz über das Epidemiologische Krebsregister Niedersachsen (GEKN) als medizinisch und epidemiologisch definierten Daten werden unter Verwendung von zugeordneten Pseudonymen im Registerbereich bzw. in der Registerstelle aufbewahrt.

Wie Sie wissen, haben Sie als betroffene Person ein gesetzlich verankertes Recht auf Widerspruch (§ 23 GKKN und § 4 GEKN). Dieser Widerspruch kann sich aber nicht gegen die Verarbeitung der medizinischen/epidemiologischen Daten zu Ihrer Erkrankung richten; diese werden in jedem Fall gespeichert, damit die Krebsregister ihre grundlegenden Aufgaben erfüllen können. Der Widerspruch gilt für beide Krebsregister. Indem Sie einmal Widerspruch eingelegt hatten, hatte dies unterschiedliche Folgen für den Umgang mit Ihren Daten in dem jeweiligen Register: So ist eine Rücknahme Ihres Widerspruchs nur im KKN möglich.

RÜCKNAHME WIDERSPRUCH

gegen die dauerhafte Speicherung und Wiedergewinnung der Identitätsdaten im KKN (unabhängig von einer Meldung)

Betroffene/Betroffener

Anrede	
Titel	
Vorname	
Familiename	
frühere Namen	
Geschlecht	<input type="radio"/> weiblich <input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> divers
Geburtsdatum	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	
ggf. frühere Anschrift, insbesondere zum Zeitpunkt der Diagnose	
ggf. weitere frühere Anschrift(en)	

Hiermit mache ich mein Recht auf Rücknahme meines bereits eingelegten Widerspruchs gemäß § 23 Absatz 5 GKKN geltend. Ich habe die Information über die Auswirkungen des Widerspruchs bzw. dessen Rücknahme gelesen und verstanden. Mir ist bewusst, dass die Rücknahme des Widerspruchs nur für das KKN gilt. Die beidseitige Kopie eines gültigen amtlichen Ausweises liegt bei.

Ort, Datum

Unterschrift der oder des Betroffenen*

*Für Personen, die das 15. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, handeln die Personensorgeberechtigten für die betroffene Person. In diesem Fall erhalten die Personensorgeberechtigten die Bestätigung des Widerspruchseingangs.

Personensorgeberechtigte(r)*

Vorname	
Familiename	
Straße, Hausnr.	
PLZ, Ort	